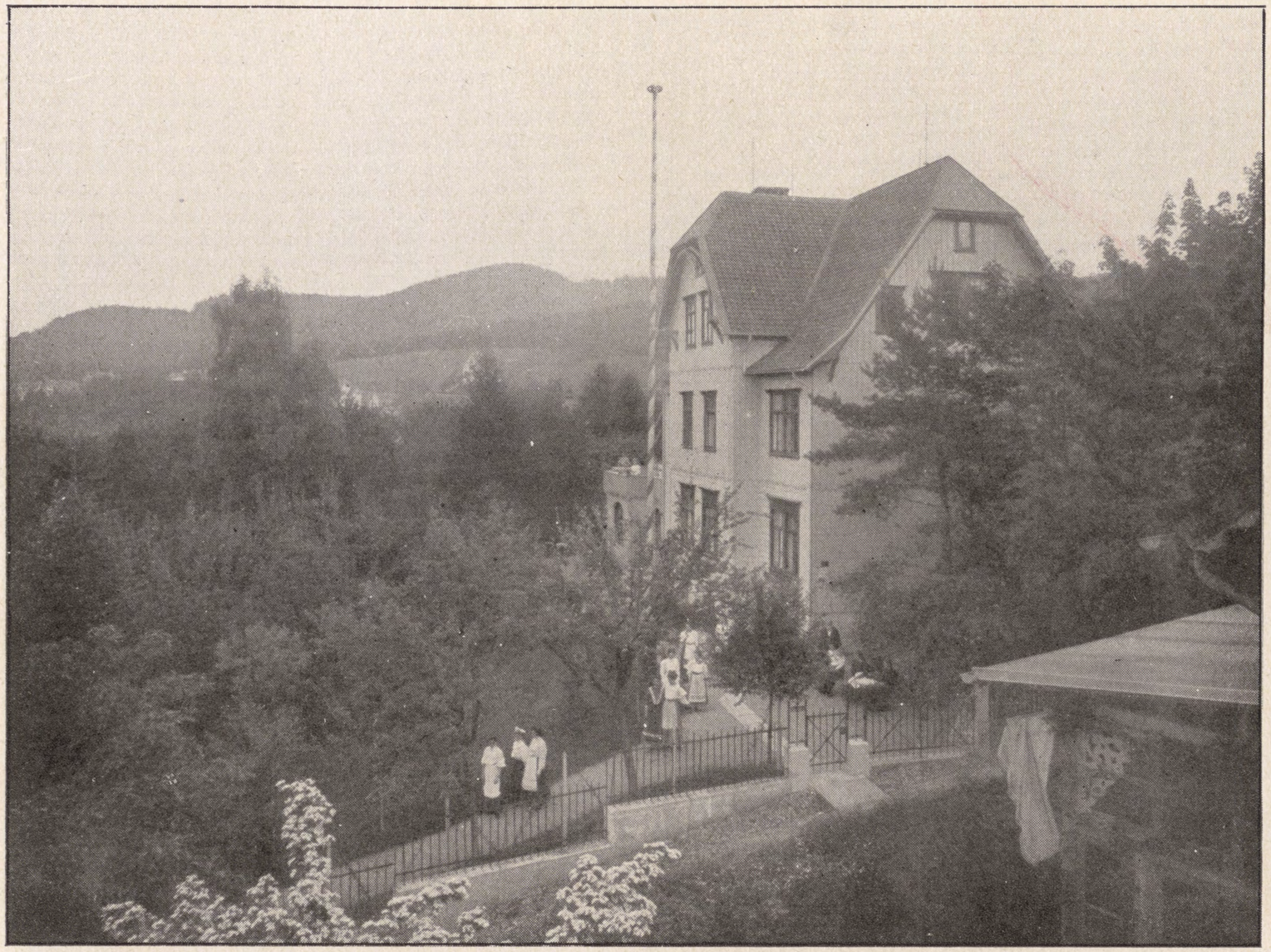


Haus Gudrun



HAUS GUDRUN

GESAMTANSICHT

HAUS GUDRUN

Töchterheim

Vorsteherin:

FRL. PAULA SCHULTZE, WERNIGERODE A. HARZ

HUBERSTRASSE 1

Falls nicht gebraucht, bitte um Rücksendung.

H. KRUMBHAAR, LIEGNITZ.

HAUS GUDRUN

liegt auf dem Lindenberg, sehr geschützt, in der Nähe des Waldes, in 300 Meter Höhe, umgeben von einem großen Garten mit Tennisplatz.

Das Haus hat helle, luftige Schlaf-, Wohn- und Unterrichtsräume, Zentralheizung, Badezimmer und jede sonstige hygienische Bequemlichkeit.

Das Töchterheim stellt sich die Aufgabe, jungen Mädchen Gelegenheit zu gründlicher hauswirtschaftlicher und wissenschaftlicher Fortbildung und sportlicher Betätigung zu geben.

Der Unterricht umfaßt: ist wahlfrei u. im Pensionspreis einbegriffen

HAUSWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

Kochen und Backen
Haltbarmachen von Früchten
Hausarbeiten
Behandlung von Wäsche und Bügeln
Handarbeiten, Stopfen und Flicken
Weißnähen und Schneidern
Nahrungsmittellehre
Haushaltungslehre

WISSENSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

Deutsche Sprache und Literatur
Kunstgeschichte
Kulturgeschichte
Musikgeschichte
auch Englische Sprache und Literatur monatlich — ℳ 5.—
" Französische Sprache und Literatur " " "
Buchführung
Stenographie

Musik, Malen, Zeichnen je monatlich — ℳ 10.—

SPORTLICHE BETÄTIGUNG

Schwimmen, Tennis, Gymnastik, Tanzen, Skilauf, Rodeln
Spazierengehen, größere Wanderungen.

Gymnastik monatlich ℳ 5.—

Der Unterricht wird von ersten Lehrkräften erteilt.

Auf Wunsch der Eltern kann die eine oder die andere Seite der Ausbildung mehr in den Vordergrund treten. Die Arbeitsstunden sind so eingeteilt, daß körperliche Beschäftigung die geistige ablöst und der Wechsel keine Ermüdung zuläßt.

Das Studienjahr dauert 11 Monate, es beginnt am 1. Mai oder 15. Oktober. Ein Halbjahr dauert vom 1. Mai bis 10. Oktober oder vom 15. Oktober bis 1. April.

Während der Sommerferien vom 10. Juli bis 10. August fällt nur der wissenschaftliche Unterricht aus. Benutzt wird diese Zeit zu größeren Wanderungen und dergl. Es steht den Schülerinnen aber frei während dieser Zeit nach Haus zu fahren. Die Weihnachtsferien, vom 15. Dezember bis 15. Januar, können die jungen Mädchen ~~gegen~~ ohne besondere eine Entschädigung ~~von ..... Mark~~ im Töchterheim verbringen.

Der Pensionspreis beträgt für ein Jahr . . . . . 1080 RM
" " " Halbjahr . . . . . 600 "
zahlbar an jedem Quartals- oder Monatsersten, ohne besondere Aufforderung.

Bei Unterbrechung des Aufenthalts oder bei Austritt sind Abzüge nicht gestattet. Wenn der Austritt vor Ablauf der vereinbarten Zeit erfolgen soll, ist er 3 Monate vorher anzuzeigen, andernfalls ist für das folgende Quartal der volle Preis zu zahlen.

Beim Eintritt haben die jungen Mädchen mitzubringen:

alles gezeichnet

- Betten (außer Bettstelle und Matratze) . .
- Bettvorleger . . . . . .
- Zweimal Bettwäsche . . . . . .
- 2 ~~weiße~~ Bettdecken . . . . . .
- 6 Handtücher . . . . . .
- 6 Servietten . . . . . .
- Genügend Leibwäsche . . . . . .
- 1 helles waschbares Küchenkleid . . . .
- 2 große dunkle Küchenschürzen . . . .
- Messer und Löffel an der Kette . . . .
- 2 Paar Topfanfasser an 2 m langem Bande

alles gezeichnet

- 1 Paar Tourenstiefel . . . . . .
- 1 Besteck und Serviettentasche . . . . .
- 1 Toiletten- und Nähkasten . . . . . .
- 1 Wäschebeutel . . . . . .
- 6 Trockentücher . . . . . .
- 3 Staubtücher . . . . . .
- 3 Waschtischtücher . . . . . .

Eine polizeiliche Abmeldung

Ein genaues Verzeichnis aller mitgebrachten Gegenstände

Im Interesse der Ordnung ist es erwünscht, keine überflüssigen Kleidungsstücke und keine zwecklosen Gegenstände mitzubringen.

Tages-Einteilung:

7½	Uhr:	Erstes Frühstück
8—9	„	Hausarbeit
9—10	„	Unterricht
10	„	Zweites Frühstück
10½—12½	„	Unterricht
12½	„	Mittagessen
bis 3	„	Freistunde (Aufenthalt im Garten oder Ruhen)
3—4	„	Unterricht
4	„	Kaffeestunde
4½—7	„	Spaziergang oder Spiel im Freien oder von 2—7 Uhr: Ausflug
7	„	Abendessen
8—9	„	Gemeinsame Unterhaltung, Vorlesen, Musizieren Spiele, Handarbeit

Mein Töchterheim wird freundlichst empfohlen von:

Berlin: Herrn Dr. med. MEYER, Groß Lichterfelde, Sternstraße 35.
Herrn Direktor Dr. BOCK, Lichterfelde, Martastr. 2.
Herrn Bankier SIEBER, Burggrafenstraße 16.
Herrn P. HAAGEN, Zehlendorf West, Lessingstr. 4.
Herrn Bankdirektor PILSTER, Kurfürstendamm 38.

Breslau: Herrn Dr. med. HEINTZE, Kaiser-Wilhelmstraße 48-50.
Herrn Kaufmann JÄKEL, Ohlauerstadtgraben 23.

Jena: Herrn Buchdruckereibesitzer KÄMPFE, Paradiesstr.

Dresden: Herrn Baumeister SCHÜMICHEN, Bertheltstr. 10.
Herrn Kaufmann PABST, Eisenstuckstraße 52.
Herrn Direktor WIECHERT, Gruna, Zwinglistraße.
Herrn Fabrikbsitzer TSCHACHE, Hohestraße 20.
Herrn Baumeister HERTZSCH, Königsbrücker Straße 14

Leipzig: Herrn Pastor Dr. AHNER, Oststraße 4.
Herrn Professor HENSCHLER, Kaiser-Wilhelmstraße 53, I.
Frau Dr. SCHANZ, Kaiser-Wilhelmstraße 64.
Herrn Kaufmann KÜNZEL, Funkenburgstraße 15.
Herrn Direktor MÜLLER, Braustraße 26, I.
Herrn Justizrat WENDTLAND, Tröndlinring 2.
Herrn Kaufmann FINDEISEN, Nordplatz 2,
Herrn Justizrat Dr. MÜLLER, Lindenau, Birkenstraße 18.
Frau Dr. BARTH, Connewitz, Südstraße 78.

Hamburg 24: Herrn FROMHEIM, Immenhof 15.
Herrn Architekt HOFMANN, Immenhof 1, II.
Herrn WITTE, Saling 14.

Kiel: Herrn MÜLLER, Schillerstraße 4.
Frau H. LOHMANN, Herderstraße 6.
Frau K. COSTE, Knooperweg 187.

Bremen: Herrn Ob.-Reg.-Rat STEENGRAFE, Elsasserstr. 17.
Herrn C. BRUNHUBER, Rembrandstraße 6.
Herrn BERGMANN, Goebenstraße 20.

Neumünster: Herrn Fabrikbesitzer BARTRAM, Bahnhofstraße.
Herrn EGGERS, Großflecken.
Frau BLESSMANN, Holstenstraße.

Unna (Westf.): Herrn WIGGER, Bahnhofstraße.

Rheinen bei Hennen, Kreis Iserlohn: Herrn Gutsbesitzer LINNIGMANN.

Iserlohn: Herrn Direktor EILERT, Hochstraße 35.
Herrn Dr. med. GRAEVE, Wilhelmstraße.

Flensburg: Herrn Ob.-Reg.-Rat SCHREINERT, Friedrichstraße 19.
Frau Justizrat BONG-SCHMIDT, Wrangelstraße 25.

Pommern: Frau HECHT, Rittergut Sanskow bei Demmin.
Herrn HARDER, Hohenwarth bei Grimmen.

Liegnitz: Frau Direktor Dr. FRANKENBACH, Holteistraße.

Tilsit: Herrn Justizrat MEYER, Königsberger Straße 49.
Herrn Dr. SCHULZ, Reitbahnstraße 7.

Rostock: Herrn Landgerichtsrat FLOERKE, Paulstraße.
Herrn W. KÜCHENMEISTER, Georgstraße 21.

Cöln: Herrn Ober-Ing. TEUCHER, Moltkestraße.

Braunschweig: Herrn Justizrat JÜRGENS, Am Fallerslebertor 4.
Herrn Professor SPIESS, Bültenweg 17.

Kamenz i. Sa.: Herrn Fabrikbesitzer LESCHE.

Hannover: Herrn Sanitätsrat Dr. BURHENNE.
Herrn Fabrikbesitzer LÜHRING, Klagesmarkt 9.
Herrn Kaufmann SCHÜTZE, Akazienstraße 9.

Stuttgart: Herrn Fabrikbesitzer DINKELACKEN, Neue Weinsteige 19.
Frau DEFFNER, Hohenstaufenstraße 15, I.
Frau BURCK Bopserwaldstraße 22.

Wilhelmshafen-Rüstringen: Herrn Baumeister IMMICH, Holtermannstraße 26.

Cannstadt: Herrn Baumeister KRAUSS, Schillerstraße 8.



HAUS GUDRUN

BLICK VON DEN FENSTERN DES HAUSES
RECHTS IM VORDERGRUND DER GARTEN



HAUS GUDRUN

GESELLSCHAFTS-ZIMMER



HAUS GUDRUN

GESELLSCHAFTS-ZIMMER



HAUS GUDRUN

SCHULZIMMER



HAUS
GUDRUN

ESSZIMMER



HAUS
GUDRUN

SCHLAFZIMMER



HAUS GUDRUN

UNTERRICHTS-
KÜCHE



HAUS GUDRUN

WINTERSPORT
IM GARTEN